

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 17. Dezember 2014

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 15 Stadtratsmitglieder. Stadtrat Scherf fehlte entschuldigt.

Ferner waren anwesend: Forstrevierleiter Ralf Steinhardt
VR Heinz Firmbach, Stadtkämmerer
VR Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 8, nichtöffentlich ab TOP 9 und dauerte von 19.40 Uhr bis 21.30 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen..

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 03.12.2014

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 03.12.2014 wurde erst in den letzten Tagen fertiggestellt. Die Genehmigung soll daher in der nächsten Stadtratssitzung erfolgen.

3. Betriebsplanung für den Stadtwald

3.1 Kulturantrag 2015

Der vom Forstamt in Zusammenarbeit mit der Forstrevierleitung ausgearbeitete Kulturantrag 2015 sieht Gesamtausgaben in Höhe von 78.920 € (Vorjahr: 30.000 €) vor. Größter Ausgabeposten ist dabei die Durchführung von Aufforstungsmaßnahmen auf den Ökoflächen Dreistein und Sommerrain (neu) mit 42.579,00 €. Die neu umzubauende Fläche erhält für 4.721 € eine Einzäunung.

Für Forstschutzmaßnahmen (v.a. Bekämpfung von Käfernestern) sind Ausgaben in Höhe von unverändert 3.500 € zu erwarten. Für verschiedene Arbeitsmittel (z.B. Schutzkleidung) sind 1.400 € vorgesehen. 18.500 € sind wie im Vorjahr für den laufenden Unterhalt der Forstwege eingeplant.

Der Stadtrat beschloß, dem Kulturantrag zuzustimmen.

3.2 Fällungsantrag 2015

Der Fällungsplan für das Jahr 2014 sieht einen Gesamteinschlag von 4.955 fm (2014: 5.545 fm) vor, die sich wie folgt aufteilen:

Endnutzung			290 fm
Vornutzung			4.665 fm
	davon	Jungdurchforstung	470 fm
		Altdurchforstung	3.820 fm
		Jungwuchspflege	375 fm

Der Einschlag liegt damit etwas unterhalb der Zielgröße von 5.600 fm/a aus der Forsteinrichtung. Dies ist durch die Bearbeitung schwachwüchsiger Bestände begründet.

Stadtrat Oettinger fragte an, ob der geringere Einschlag das finanzielle Ergebnis beeinflussen werde. Forstrevierleiter Steinhardt entgegnete hierzu, daß angesichts des stabilen Preisniveaus durch entsprechende Sortimentsmischung ein Ausgleich geschaffen werden könne.

Auf Anfrage von Stadtrat Ferber bestätigte er, daß allen Wörther Bewerbern Polterlaubholz zugeteilt werden konnte, die ihren Bedarf rechtzeitig angemeldet haben.

Der Stadtrat beschloß, dem Fällungsantrag zuzustimmen.

4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Reifenberg“

4.1 Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Planes zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Reifenberg“ wurde in der Zeit vom 10.11.-24.11.2014 nochmals öffentlich ausgelegt. Dies war notwendig, weil die in der Sitzung des Stadtrates am 17.09.2014 beschlossene Verschiebung der Baugrenze hinter der Fa. Baustoff-Bauer im Entwurf des Flächennutzungsplanes dokumentiert werden mußte.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde die Auslegung verkürzt durchgeführt. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt waren, wurde als Träger öffentlicher Belange nur noch das LRA Miltenberg beteiligt. Dieses hat mit Schreiben vom 20.11.2014 mitgeteilt, daß mit der Änderung Einverständnis besteht. Allerdings wurde darauf hingewiesen, daß eine Erweiterung der Fa. Bauer Baustoffe um weitere Einzelhandelsverkaufsflächen eine Ausweisung der entsprechenden Grundstücke als Sonderbaufläche „Großflächiger Einzelhandel“ erfordern würde. Da zwischenzeitlich auch die Fa. Lidl Erweiterungsabsichten geäußert hat, steht tatsächlich ein weiteres Änderungsverfahren im Raum, über das der Bau- und Umweltausschuß in seiner Januar-Sitzung beraten wird.

Aus der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

4.2 Beschlußfassung zur Änderung

Der Stadtrat beschloß, die Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen. Diese ist vom LRA Miltenberg zu genehmigen. Erst danach kann die Änderung des Bebauungsplanes (TOP 5) zur Rechtskraft gelangen.

5. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes „Reifenberg“

5.1 Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Planes zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Reifenberg“ wurde in der Zeit vom 10.11.-24.11.2014 nochmals öffentlich ausgelegt. Dies war notwendig, weil die in der Sitzung des Stadtrates am 17.09.2014 beschlossene Verschiebung der Baugrenze hinter der Fa. Baustoff-Bauer im Entwurf des Flächennutzungsplanes dokumentiert werden mußte.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde die Auslegung verkürzt durchgeführt. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt waren, wurde als Träger öffentlicher Belange nur noch das LRA Miltenberg beteiligt. Dieses hat mit Schreiben vom 17.11.2014 folgendes mitgeteilt:

Die notwendigen Feuerwehruzufahrtsstraßen hinter der Fa. Zeller Present sind im Bebauungsplan darzustellen, auch wenn sie außerhalb des Geltungsbereiches liegen.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

Eine Erweiterung der Fa. Baustoff-Bauer macht ggf. eine Ausweisung der betreffenden Grundstücke als Sonderbaufläche erforderlich.

Der Stadtrat beschloß, diese Frage getrennt vom laufenden Änderungsverfahren zu betrachten.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird festgestellt, daß ohne Berücksichtigung des geplanten Industriegebietes „Weidenhecken“ die maßgeblichen schalltechnischen Orientierungswerte eingehalten werden können. Unter Einbeziehung des Industriegebietes

ergeben sich an verschiedenen Immissionsorten überwiegend geringe Überschreitungen von 0,1-0,3 dB(A) zur Nachtzeit. Lediglich am Immissionsort Trennfurt Mitte wurden rechnerische Überschreitungen um 1,5 dB(A) tagsüber und 0,6 dB(A) nachts ermittelt. Hieran hat das Gebiet Reifenberg einen Anteil von maximal 1,0 dB(A). In den Plan selbst ist eine Kennzeichnung der Flächen, auf denen Emissionskontingente verteilt werden, aufzunehmen.

Der Stadtrat beschloß, diese Kennzeichnungen einzutragen. Hinsichtlich der geringen Überschreitungen wird die Auffassung vertreten, daß diese aufgrund der Besonderheiten der Planung (weitgehend Festschreibung des Bestands) noch zumutbar sind.

5.2 **Satzungsbeschluß**

Der Stadtrat beschloß zum Abschluß des Änderungsverfahrens folgende Satzung:

Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Würth a. Main für das Baugebiet „Industriegebiet Reifenberg“

Die Stadt Würth a: Main erläßt aufgrund der §§ 1-4c sowie 8-10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1509) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286) folgende

Satzung:

§ 1

Für die städtebauliche Ordnung des Baugebiets „Industriegebiet Reifenberg“ in der Stadt Würth a. Main ist der geänderte Bebauungsplan vom 22.12.2014 maßgebend.

§ 2

Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung ist Bestandteil dieser Satzung. Er liegt im Rathaus, Zimmer 6, während der öffentlichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

§ 3

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Würth a. Main rechtsverbindlich

Würth a. Main, den 18.12.2014
Stadt Würth a. Main

A. Fath
Erster Bürgermeister

6. **Generalsanierung der Grund- und Mittelschule**

6.1 **Vergabe der Klempnerarbeiten**

In seiner Sitzung vom 12.11.2014 hatte der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag für die Klempnerarbeiten zu vergeben, da die technische Prüfung eines Nebenangebotes noch nicht abgeschlossen war.

Der Auftrag wurde zwischenzeitlich auf der Basis dieses Nebenangebotes mit einer Summe von 364.106,68 € an die Fa. Friedrich, Aschaffenburg, vergeben. Gegenüber dem günstigsten Hauptangebot konnte damit eine Einsparung von etwa 20.500 € erreicht werden.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis.

6.2 Nachtragsangebot der Fa. Michel Bau

Mit Schreiben vom 07.11.2014 hat die Fa. Michel Bau GmbH dem Büro RitterBauerArchitekten ihr Nachtragsangebot N1 über einen Bruttobetrag von 34.564,37 € vorgelegt. Das Büro hat dieses Angebot geprüft und das Ergebnis der Stadt mit Schreiben vom 10.12.2014, hier eingegangen am 12.12.2014, übermittelt. Danach beträgt die geprüfte Nachtragssumme brutto 32.973,52 €. Eine Übersicht über die einzelnen Positionen ist beigefügt.

Zudem sind im Gewerk Massenmehrunge in einer saldierten Höhe von knapp 7.000 € zu erwarten. Die voraussichtliche Abrechnungssumme erhöht sich insgesamt von 811.902,88 € auf 851.810,21 €. Dies entspricht einer Mehrung von 4,91%, was angesichts des Umfangs und der Komplexität der Arbeiten im Bestand als absolut angemessen anzusehen ist.

Zusätzlich ist zu betrachten, daß den zusätzlichen Kosten für die Erstellung von Schalplänen (brutto 5.363,91 €) deutlich höhere Einsparungen in der Tragwerksplanung gegenüberstehen.

Der Stadtrat beschloß, das Nachtragsangebot N1 der Fa. Michel anzuerkennen.

7. Doppelhaushalt 2014/2015

7.1 Billigung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung

Die vom Stadtrat am 05.12.2014 beschlossene Doppelhaushaltssatzung 2014/2015 und der Doppelhaushaltsplan 2014/2015 wurden dem Landratsamt Miltenberg am 06.12.2014 zur Prüfung und Genehmigung übergeben. Das Landratsamt hatte bereits im Vorfeld die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit signalisiert, jedoch mit Blick auf die aktuelle bis mittelfristige Haushalts- und Finanzlage, die im Umfang von 27,2 Mio. € für die Jahre 2014 – 2018 beschlossenen Investitionen und die in der Haushalts- und Finanzplanung liegenden erheblichen Risiken Auflagen angekündigt.

Mit Schreiben vom 12.12.2014 hat das LRA Miltenberg den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt von 6.105.700 € genehmigt. Dabei hat das LRA auf die angespannte Haushaltslage der Stadt verwiesen und ausführliche Hinweise sowohl zu den vorhandenen Risiken als auch zu Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt gegeben. Auf die Verfügung von Auflagen wurde in Anbetracht der Absicht der Stadt, jährlich 200.000 € zur Tilgung an den Geschäftsbesorger KFB zu leisten, ausdrücklich abgesehen.

Der Inhalt des Genehmigungsschreibens wurde dem Stadtrat vollständig zur Kenntnis gebracht.

Der Stadtrat nahm den Inhalt des Genehmigungsschreibens vom 12.12.2014 zur Kenntnis.

7.2 Erlaß einer Nachtragshaushaltssatzung 2014/2015

Im Rahmen der Haushaltsvorlage vom 06.12.2014 hat das Landratsamt darauf hingewiesen, dass zwischen dem Volumen des ebenfalls zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsbesorgungsvertrags, abgeschlossen mit der Fa. KFB Leasfinanz GmbH, und der in der Doppelhaushaltssatzung 2014/2015 enthaltenen Verpflichtungsermächtigung eine Diskrepanz bestehe, die geschlossen werden müsse. Der Geschäftsbesorgungsvertrag

hat eine Höchstgrenze von 6.200.000 €, die zugehörige Verpflichtungsermächtigung ist auf 6.105.700 € festgesetzt. Das Landratsamt schlägt vor, die Verpflichtungsermächtigung im Wege einer Nachtragshaushaltssatzung um 94.300 € auf 6.200.000 € zu erhöhen. Die Verwaltung empfiehlt, dem zu folgen.

Der festgesetzten Verpflichtungsermächtigung liegen konkrete Haushaltsansätze bei insgesamt vier Hh-Stellen im Unterabschnitt 1.7913 zu Lasten des Hh-Jahres 2020 zu Grunde. Auf diese Weise ergab sich die Summe von 6.105.700 €, die in die Haushaltssatzung übernommen wurde. Im Geschäftsbesorgungsvertrag wurde dieser Betrag, wie im Kostenstrukturplan auch, auf 6.200.000 € lediglich aufgerundet.

Der Stadtrat beschloß folgende

Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Würth a. Main
(Landkreis Miltenberg)
für die Haushaltsjahre
2014 und 2015

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erläßt die Stadt Würth a. Main folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

	2014	2015
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von	6.105.700 €	0 €
um	94.300 €	
auf	6.200.000 €	
erhöht.		

§ 2

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft

63939 Würth a. Main, den 18.12.2014
Stadt Würth a. Main

A. Fath
Erster Bürgermeister

8. Anfragen

Auf Anfrage von Stadtrat Laumeister teilte Bgm. Fath mit, daß die Durchführung der Aktion „Stolpersteine“ in Würth für Sommer/Herbst 2015 vorgesehen ist. Bis dahin sind noch Archivrecherchen und Gespräche mit betroffenen Anliegern zu führen. Zudem soll die Schule über ein entsprechendes Unterrichtsprojekt beteiligt werden.

Würth a. Main, den 05.01.2015

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer